

Krisenprävention und gewaltfreie Konfliktregelung

Stellungnahme der Württembergischen
Evangelischen Landessynode zur
Stärkung des Beitrags der Europäischen Union
und ihrer Mitgliedstaaten zur
Friedensförderung und zivilen Konfliktbearbeitung
vom 16. März 2007



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

Stellungnahme zu Krisenprävention und gewaltfreier Konfliktregelung

Stärkung des Beitrags der EU und ihrer Mitgliedstaaten zur
Friedensförderung und zivilen Konfliktbearbeitung

Jesus spricht: „Selig sind die Friedfertigen“, Matthäus 5,9, und „Liebet eure Feinde“, Matthäus 5,44.

Dabei sind die Kirchen geleitet von der Verheißung: „Da werden sie ihre Schwerter zu Pflugscharen und ihre Spieße zu Sicheln machen.“ Jesaja 2,4.

Bei allen Konflikten treten Christen und Kirchen für die *vorrangige Option der Gewaltfreiheit* ein. Krisenprävention und zivile gewaltfreie und konstruktive Konfliktlösungen müssen gegenüber militärischen Einsätzen Priorität erhalten („prima ratio“).

Wir bekräftigen, was die Kirchen auf der Ökumenischen Weltversammlung in Seoul 1990 erarbeitet haben:

„Die Kirche ist als die Gemeinschaft des gekreuzigten und auferstandenen Christus dazu aufgerufen, in der Welt für die Versöhnung einzutreten. (...) In Christus hat Gott die Feindschaft zwischen Nationen und Völkern überwunden und will uns auch jetzt Frieden in Gerechtigkeit schenken. (...)“

Wir werden darauf hinarbeiten, auf Krieg als legales Mittel zur Lösung von Konflikten zu verzichten (...)“

(Grundüberzeugung VI „Wir bekräftigen den Frieden Jesu Christi“, Ökumenische Weltversammlung Seoul 1990)

Im Zusammenhang mit der Diskussion um einen Verfassungsvertrag für Europa hat sich die *Synode der Evangelischen Landeskirche in Württemberg* mit dem Vorschlag zur Errichtung einer *Europäischen Agentur zur Friedensförderung und zivilen Konfliktbearbeitung* befasst.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die EU-Außenminister sich bei ihrem informellen Treffen am 28. Mai 2006 in Wien auf einen neuen Anlauf zur Lösung der EU-Verfassungsfrage bis 2009 verständigt haben.

Wir sind dankbar für ein zusammenwachsendes Europa, das sich dem Frieden verpflichtet sieht.

Wir sind uns einig mit den christlichen Kirchen Europas, die in ihrer „*Charta Oecumenica*“ erklärt haben, sich für „eine Friedensordnung auf der Grundlage gewaltfreier Konfliktlösungen“ zu engagieren.¹

Wir greifen die Bitte der *Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)* auf, „den Diskurs über die zukünftige Gestaltung Europas auf allen Ebenen kirchlichen Lebens zu fördern“.²

Wir sind dankbar, dass sich die *Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz* (Protestantische Landeskirche) durch ihren Beschluss vom 8. Mai 2004 und die *Synode der Evangelischen Kirche im Rheinland* durch ihre Stellungnahme vom 11. Januar 2006 für den „Vorrang der nicht-militärischen Mittel und Instrumente in der Verfassung der EU“ ausgesprochen haben.

Wir stimmen überein mit den Beschlüssen der IX. Vollversammlung des *Oekumenischen Rates der Kirchen (OeRK)*, in denen die Notwendigkeit betont wird, sich auf die Prävention von Gewaltanwendung zu konzentrieren. In ihren Umsetzungsvorschlägen bitten alle weltweit im OeRK zusammenwirkenden Kirchen, „erheblich mehr Mittel und Ausbildung in gewaltlose Interventionsmöglichkeiten“ zu investieren.³

¹ Charta Oecumenica, Straßburg, 22. April 2001, Kap. 8

² Synode der EKD, Berlin, 10. November 2005

³ IX. Vollversammlung des Oekumenischen Rates der Kirchen in Porto Alegre/Brasilien, 14.–23. Februar 2006, PIC Doc 2 „Erklärung zur Schutzpflicht“

Wir greifen den Vorschlag der *Konferenz Europäischer Kirchen (KEK)*, Kommission für Kirche und Gesellschaft, auf, bei der EU eine Europäische Agentur zur Friedensförderung einzurichten.⁴

Wir setzen uns dafür ein, *Friedensförderung und zivile Konfliktbearbeitung als primäres Element in der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsstrategie zu stärken.*

Friedensförderung und zivile Konfliktbearbeitung sollten gemäß der vorrangigen Option für Gewaltfreiheit und Prävention finanziell nicht schlechter gestellt sein als militärische Sicherheits- und Verteidigungsaktivitäten.

Aufgaben in der *Friedensförderung und zivilen Konfliktbearbeitung* sind u. a.:

- Bessere Koordinierung der Aktivitäten der Gemeinschaft in internationalen, weltregionalen und nationalen Institutionen im Bereich Krisenmanagement, Konfliktprävention und Friedensförderung
- Gewährleistung der Koordination der internen EU-Aktivitäten im Bereich Krisenmanagement, Konfliktprävention und Friedensförderung
- Training von zivilen Konfliktmanagementspezialisten (Anwälte, Mitarbeiter von Stadtverwaltungen, Nichtregierungsorganisationen) nach gemeinsamen Standards
- Gewinnung und Entsendung von zivilen Spezialisten
- Sammlung und Verbreitung von Informationen über internationale Best-Practice-Beispiele (gelungene Beispiele)
- Errichtung eines Frühwarnsystems und Förderung von rechtzeitigem Handeln
- Errichtung eines Netzwerks von Partnerschaften mit Nichtregierungsorganisationen, die in diesem Bereich tätig sind
- Förderung der Werteerziehung einschließlich der Friedenspädagogik auf europäischer Ebene
- Verbesserte Kooperation mit der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

⁴ Konferenz Europäischer Kirchen, Kommission für Kirche und Gesellschaft, Sigtuna/Schweden, 4. Mai 2006

Wir bitten den Rat der Europäischen Union, die Abgeordneten im Europäischen Parlament und die Europäische Kommission, sich für eine entsprechende *europäische Politik zur Friedensförderung und zivilen Konfliktbearbeitung* einzusetzen. Wir ersuchen unsere kirchlichen Vertreter in EKD, GEKE und KEK, sich hierfür zu verwenden.

(2001 bis 2010) – Kirchen für Frieden und Versöhnung“.

Wir unterstützen das Vorhaben des *Oekumenischen Rates der Kirchen*, bis zum Jahr 2010 eine ökumenische Friedensdenkschrift zu erarbeiten und zu einer weltweiten Friedenskonvokation einzuladen.⁵

Wir engagieren uns mit anderen christlichen Kirchen weltweit weiterhin in der *„Dekade zur Überwindung von Gewalt*

⁵ Vgl. IX. Vollversammlung des Oekumenischen Rates der Kirchen in Porto Alegre/Brasilien, 14.–23. Februar 2006, PIC Doc 2 „Erklärung zur Schutzpflicht“

Impressum

Herausgegeben von der Evangelisches Medienhaus GmbH, Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart, im Auftrag der Württembergischen Evangelischen Landessynode
Redaktion: Klaus Rieth (verantwortlich)
Grafik und Herstellung: Evangelisches Medienhaus GmbH, Stuttgart

Bestelladresse:

Evangelisches Medienhaus GmbH | Augustenstraße 124 | 70197 Stuttgart
Fon 0711 22276-26 | Fax 0711 22276-43 | E-Mail: Verwaltung.emh@elk-wue.de
Internet: www.elk-wue.de

oder:

Evangelischer Oberkirchenrat, Versand | Gänsheidestraße 4 | 70184 Stuttgart
Fon 0711 2149-269 | Fax 0711 2149-9269 | E-Mail: Ute.Leienser@elk-wue.de

Stuttgart 2007



**EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTEMBERG**